

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1737	

	28.04.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	zur Kenntnis	19.05.2020	3
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	29.05.2020	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	15.06.2020	

Betreff: Auswirkungen der Corona-Krise auf die Beteiligungsgesellschaften - Sachstandsbericht

Die Ausführungen zu den derzeit bekannten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Beteiligungsgesellschaften werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung erarbeitet Lösungsansätze, um in Abstimmung mit den Gesellschaften und den jeweiligen Mitgesellschaftern eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Liquiditätssicherung gewähren zu können.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.03.2020 hat die Bereichsleitung II die Geschäftsführungen der Gesellschaften wegen der erforderlichen Planbarkeit und Vorhersehbarkeit der finanziellen Unterstützungsleistungen des RVR aufgrund der COVID-19-Pandemie gebeten mitzuteilen, mit welchen Einnahmeverlusten in der derzeitigen Situation zu rechnen ist und welcher konkrete Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf gesehen wird. Außerdem sollte dargelegt werden, welche Maßnahmen seitens der Geschäftsführung ergriffen werden, um die Schäden und die finanziellen Einbußen in dieser Zeit möglichst zu minimieren. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass der RVR zu seiner Verantwortung als Gesellschafter steht und davon ausgeht, dass aufkommende finanzielle Schwierigkeiten in Abstimmung mit den Gesellschaften und ggf. den jeweiligen Mitgesellschaftern gelöst werden.

Verbindliche Aussagen zu den zu erwartenden Mehrbelastungen für den RVR-Haushalt sind derzeit aufgrund der unsicheren Parameter noch nicht möglich. Die Voraussetzungen für eine Weiterführung der operativen Tätigkeiten in den Freizeitgesellschaften, z. B. Eröffnung von Frei- bzw. Strandbädern, Freizeitbädern, Saunen und gastronomischen

Einrichtungen sowie sonstige Freizeitaktivitäten, Durchführung von Veranstaltungen nach dem 31.08. etc. ändern sich stetig (zuletzt am 06.05.) und lassen derzeit keine verlässlichen Ergebnisermittlungen zu. Selbst wenn eintrittspflichtige Angebote wieder geöffnet werden, heißt es nicht, dass sich dadurch wirtschaftliche Verbesserungen ergeben. Meist sind diese mit strengen Auflagen verbunden, die zusätzliche Kosten mit sich bringen, z. B. höhere Personalkosten durch verstärkte Aufsichtspflichten. Aktuell sind die Gesellschaften aufgefordert, zeitnah aussagekräftige Liquiditätsberechnungen vorzulegen, die die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bis zum 31.12.2020 widerspiegeln. Dann erst ist erkennbar, wann in welcher Größenordnung mit weiteren Liquiditätsengpässen und der Auszahlung dringend erforderlicher Soforthilfen zu rechnen ist. Zwischenzeitlich hat es bei den Freizeitgesellschaften, die besonders betroffen sind, erste Rückläufe gegeben, die deutlich machen, dass es zusätzlich zu vorgezogenen Raten der Zuschussleistungen 2020 kurzfristige Liquiditätshilfen geben muss.

1. Freizeitgesellschaften

Rückmeldungen liegen von allen Freizeitgesellschaften vor. Die Inhalte sind wie folgt zusammenzufassen:

Für die Freizeitgesellschaften (Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) mit ihren vier Betriebsstätten, Revierpark Gysenberg Herne GmbH (RPG), Revierpark Wischlingen GmbH (RPW) und Freizeitzentrum Xanten GmbH (FZX)) ist grundsätzlich festzuhalten, dass die eintrittspflichtigen Einrichtungen aufgrund des behördlichen Erlasses des Landes NRW seit dem 16.03.2020 komplett geschlossen sind. Neben den Einbrüchen der Umsatzerlöse aus Eintrittsentgelten in den witterungsunabhängigen Bereichen der Bäder stehen zwischenzeitlich auch die Umsätze aus der bevorstehenden Freibadsaison in Frage. Es gibt zwar inzwischen Initiativen und Lockerungsmöglichkeiten bezüglich einer kontrollierten Eröffnung von Freibadangeboten ab dem 20.05., aber eine finale Entscheidung steht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten noch aus.

Zudem entfallen auch Einnahmen aus Warenverkäufen an den Kassen sowie aus Mieten und Pachten der Badgastronomie und den Verkaufsshops. Zwischenzeitlich sind schon erste außerordentliche Kündigungen von Pächtern, z. B. in Gysenberg, eingegangen. Zwischenzeitlich wurden aufgrund des ausgesprochenen Kontaktverbotes auch alle Spielplätze, Gastronomieeinrichtungen in den Parks, Massage-, Kosmetik- und Wellnessbereiche geschlossen. Insgesamt belaufen sich die monatlichen Einnahmehinrückstellungen bei der FMR und den beiden Revierpark-Gesellschaften auf ca. 1,4 Mio. €.

Geplante Veranstaltungen in den Parks und im Freizeitzentrum Xanten sind bis auf Weiteres abgesagt. Die Frühlings- und Herbstmärkte, das Zeltfestival, Kemnade in Flammen, Schlagerfestivals und das Oktoberfest in Xanten sind nur einige Beispiele von Veranstaltungen mit einer großen Anziehungskraft für die Bevölkerung in der Metropole Ruhr. Auch das 50-jährige Jubiläum des Revierparks Gysenberg fällt der COVID-19-Pandemie zum Opfer.

Gebuchte Sport- und Wasserkurse mussten ausgesetzt werden. Dies trifft insbesondere das Freizeitzentrum Xanten sowie die Betriebsstätte Kemnade der FMR. Dennoch besteht die Hoffnung, dass diese Freizeitaktivitäten durch die aktuell verkündeten Lockerungen wieder angeboten werden können.

In allen Freizeitgesellschaften gehen die Parkpflegearbeiten wie gewohnt weiter, denn für Spaziergänger und Jogger, etc. werden die Flächen und Wege der Revierparks und Freizeitzentren unverändert vorgehalten.

Zur Gegensteuerung werden alle Möglichkeiten zur Kostenreduzierung genutzt. Einsparungen sind insbesondere im Energiebereich und in der Öffentlichkeitsarbeit zu erwarten. Verträge mit Vertragspartnern, wie z. B. Gebäude- und Unterhaltsreinigung, werden durch individuelle Vereinbarungen optimiert. Die Zeit wird in den Gesellschaften für grundlegende Revisionsarbeiten genutzt. Wo vorhanden, werden auch Vorbereitungen für die u. U. noch zu erwartende Freibaderöffnung getroffen. Diese Maßnahmen sind jedoch zeitlich begrenzt. Eine finale Bewertung der damit verbundenen Einsparpotentiale ist auf Basis der vorliegenden Rückläufe noch nicht möglich.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Sachkosten und die Personalkosten beziffern zu können, sind die Monate April und Mai abzuwarten. Erst dann sind die Erstattungen aus von einigen Gesellschaften beantragten Kurzarbeitergeldern zu erwarten.

In den Gesellschaften wurden zeitnah umfassende Sicherheits- und Verhaltensbestimmungen für die Mitarbeiter*innen ausgegeben.

In Abstimmung mit den Betriebsräten wurden tlw. neue Schichtmodelle und Arbeitszeiten vereinbart, wodurch Lohn- und Gehaltszuschläge vermieden werden können. Auf den Einsatz von Aushilfen wird derzeit verzichtet und Überstunden bzw. Resturlaube werden abgebaut. In einzelnen Gesellschaften haben die Beschäftigten Zeitanteile des Jahresurlaubs 2020 vorgezogen. In einigen Gesellschaften wurde die Anwendung von Kurzarbeitsregelungen zeitnah mit den Betriebsräten beraten und nach Abschluss von Betriebsvereinbarungen angemeldet.

Wie die Geschäftsführung der FMR erklärt, wurde das Thema Kurzarbeit in allen Betriebsstätten der FMR und in den Revierparkgesellschaften Gysenberg und Wischlingen konstruktiv mit den Betriebsräten und den Mitarbeiter*innen diskutiert, dies auch schon deutlich bevor es den COVID-19-Tarifvertrag für den TVöD gab. Die aktuelle Situation ist wie folgt zusammengefasst:

- Die FMR hat für alle Betriebsstätten bei der Bundesanstalt für Arbeit am 09.04.2020 Kurzarbeit angezeigt. RPG und RPW zeigten jeweils am 15.04.2020 Kurzarbeit an. Bis dahin wurden Überstunden und Resturlaubstage abgebaut und in den Bädern notwendige Instandhaltungen durchgeführt und gereinigt. Kurzarbeit muss sieben Tage vor Beginn den Mitarbeiter*innen angekündigt werden. Dies ist in allen Einrichtungen termingerecht erfolgt. Entscheidend ist, dass Kurzarbeit schnell initiiert und umgesetzt wurde für **insgesamt 186 Mitarbeiter*innen!**
- Besonders betroffen sind bisher die Mitarbeiter*innen in den Bädern. Es wurde auch für Mitarbeiter*innen der Parkteams und der Verwaltungen in geringem Umfang Kurzarbeit beantragt. Die Parkanlagen benötigen gerade jetzt ihren Frühlingschnitt und in den Verwaltungen sowie der Zentrale der FMR gibt es zumindest bis zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse noch viel Arbeit. Letztlich muss auch die Kurzarbeit organisiert werden. Zudem gibt es laufende Großprojekte, die begleitet werden müssen, wie z. B. die Ersatzneubauten des Gradierwerks und der Sauna im Revierpark Mattlerbusch.

Die Kurzarbeit verteilt sich auf die Lohngruppen wie folgt:

	Entgeltgruppen														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Kemnade	2	5	5	1	4	3	1	0	1	0	0	0	0	0	0
Mattlerbusch	0	1	2	0	2	5	0	0	0	0	1	0	0	0	1
Nienhausen	0	2	14	0	2	2	0	0	1	0	1	0	0	0	0
Vonderort	2	7	1	8	8	3	0	1	1	0	0	0	0	0	0
Zentrale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Gysenberg	0	6	19	3	0	10	4	1	5	1	0	0	0	0	0
Wischlingen		6	14	5	11	6	2	1	3	0	0	1	0	0	0
Summe	4	27	55	17	27	29	7	3	11	1	3	1	0	0	1

- Ende April sind bei der FMR **69 festangestellte Mitarbeiter*innen (von 149) nicht** von Kurzarbeit betroffen: Sie arbeiten zeitlich also entsprechend ihres Arbeitsvertrages.

Auf die Betriebsstätten verteilt sich das wie folgt:

- Kemnade **17 von 39**
- Mattlerbusch **18 von 30**
- Nienhausen **14 von 36**
- Vonderort **13 von 36**
- Zentrale **9 von 10**

In Gysenberg arbeiten noch **11 von 60** Personen entsprechend ihres Arbeitsvertrages, in Wischlingen nur noch **7 von 56**. Die **nicht von Kurzarbeit** betroffenen Mitarbeiter*innen sind entweder Schlüsselpersonen und Geschäftsleitungspersonal (Geschäftsführer und Prokuristen) oder vom Arbeitsamt nach § 16 e, i SGB II geförderte Mitarbeiter*innen und Auszubildende.

- Bereits im April erhält die FMR durch das Kurzarbeitergeld eine Rückerstattung von Personalkosten in Höhe von ca. 125.000 €, im Mai voraussichtlich bereits 180.000 € von 515.000 € (35 %). Der Mai wird voll abrechenbar sein. Es ist abzusehen, dass tendenziell noch mehr Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit gehen werden (Kurzarbeit als dynamischer Prozess).
Der Revierpark Gysenberg hat für den April bereits eine Probeabrechnung vorgenommen, wonach ab dem 15.04.2020 ca. 36.000 € erstattet werden. Für den Mai und die Folgemonate wurde seitens der Gesellschaft eine monatliche Rückerstattung von 72.000 € von 168.000 € (43 %) errechnet.
Aus dem Revierpark Wischlingen liegen aktuell noch keine Berechnungen vom städtischen Personaldienstleister vor; es ist aber näherungsweise von den gleichen Beträgen wie in Gysenberg auszugehen.

Die Freizeitgesellschaften haben die Kurzarbeit so schnell, wie es in diesem Rahmen eben möglich war eingeführt. Zurzeit wird über das Instrument der Kurzarbeit ca. ein Drittel der Personalkosten der regulär angestellten Mitarbeiter*innen, monatlich ca. 324.000 € in allen Parks, abgedeckt.

Im Personalbereich werden weitere signifikante Einsparungen dadurch erzielt, dass derzeit keine Aushilfen mehr eingesetzt werden, monatlich ca. 75.000 €. So werden aktuell ca. 400.000 € der monatlich in allen Parks anfallenden Personalkosten von fast 920.000 € eingespart, was rund 44 % entspricht.

Die finanziellen Unterstützungen für Kurzarbeit fließen jedoch deutlich zeitversetzt, so dass besonders in den Monaten April und Mai mit einem hohen Liquiditätsbedarf zu rechnen ist. Aus diesem Grund haben die Gesellschafter der FMR die im August fällig werden den Zuschussraten bereits Ende April vorgezogen.

Nach aktuell vorliegender Liquiditätsübersicht der **FMR** zeigt sich allerdings bereits **im Juni** eine **neue Liquiditätslücke** von **ca. 1,0 Mio. €**. Diese muss kurzfristig durch die Gesellschafter ausgeglichen werden. Hierzu sind im Gesellschafterkreis Abstimmungsgespräche zu führen. Zum Jahresende 2020 entwickelt sich diese Finanzierungslücke im Worst-Case auf 3,8 Mio. €.

Für die **Revierpark Gysenberg Herne GmbH** ist die Anforderung der zum 15.10. fälligen 3. Rate 2020 voraussichtlich im Juni zu erwarten. Darüberhinausgehende Liquiditätshilfen werden sich aus der noch einzureichenden Liquiditätsübersicht ergeben. Gleiches gilt für die **Revierpark Wischlingen GmbH**, die die 3. Rate 2020 im Juni/Juli anfordern wird. Weitere Liquiditätslücken sind derzeit noch nicht beziffert. Allerdings ist davon auszugehen, dass auch in diesen beiden Gesellschaften zusätzliche Unterstützung erforderlich sein wird. Die monatlichen Umsatzeinbußen werden mit ca. 348,0 T€ bzw. 210,0 T€ angegeben. Allerdings vor der am 06.05. bekanntgegebenen Lockerung der Auflagen.

Auch auf die **Freizeitzentrum Xanten GmbH** wirken sich die von Seiten der Landesregierung NRW angeordneten Maßnahmen, CoronaSchVO u. a., in erheblichem Maße auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft aus. Damit verbunden ist die Schließung der Freizeitanlagen, des Strandbades und der vielzähligen Gastronomien. Auch das Verbot von Veranstaltungen trifft ausnahmslos sämtliche ertragsrelevanten Geschäftsbereiche. Die Geschäftsführung hat in einem ersten Schritt sofort alle erforderlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten beschlossen. Hierzu zählen unter anderem, die Personalaufwendungen und sonstigen Kosten auf ein nicht weiter zu reduzierendes Maß zu senken. Für 70 % der im Haustarif Beschäftigten wurde bereits Kurzarbeitergeld – unabhängig vom TVöD - beantragt. Laufende Darlehen werden – sofern möglich - im Tilgungs- und Zinszahlungsbereich gestundet. Außerdem wurde ein Antrag auf Hilfszahlungen in Höhe von 25.000 € aus dem Programm „NRW-Soforthilfe 2020“ gestellt, der bereits beschieden und überwiesen wurde.

Da in unregelmäßigen Abständen noch Lockerungen und Verschärfungen stattfinden können, kann – wie bei allen anderen Freizeitgesellschaften auch – aktuell noch keine verbindliche Aussage zur wirtschaftlichen Entwicklung getroffen werden.

Da infolge der Corona-Krise auch die Veranstaltung „Oktoberfest Xanten“ nicht durchgeführt werden kann, ist die Gesellschaft mit Rückzahlungsansprüchen konfrontiert. Zurzeit sind bereits 550.000 € an Sitzplatzreservierungen eingegangen, die von der FZX zur Deckung der laufenden Ausgaben verwendet und der Liquidität des Unternehmens dienen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass ca. 150,0 T€ an Besucher zurückgezahlt werden müssen.

Unter Berücksichtigung des jährlichen Betriebskostenzuschusses in Höhe von 308 T€ könnte sich – so die Geschäftsführung - die zu erwartende Liquiditätslücke im Worst-Case zum Jahresende auf ca. 1,6 Mio. € erhöhen. Schon im Mai werden die Gesellschafter kurzfristig um finanzielle Unterstützung gebeten. Es zeigt sich, dass bereits im Juni eine Unterdeckung von 400,0 T€ gegeben ist, die sich in den nächsten Monaten um jeweils 200,0 T€ erhöhen wird. Wie im Falle der FMR sind kurzfristige Gesellschafterabsprachen zur Vorgehensweise bei den dringend erforderlichen Mittelbereitstellungen notwendig.

Allerdings stehen in der Gesellschaft noch Entscheidungen bezüglich der aktualisierten Lockerungsmaßnahmen aus. Ggf. können durch die Öffnung der Gastronomie und einzelner Freizeitangebote – unter Berücksichtigung der Sicherheitsvorschriften – wieder Einnahmen generiert werden. Ob diese dann die auflagenbedingten Ausgaben, z. B. erhöhter Personaleinsatz etc. kompensieren können, ist einzelfallabhängig zu prüfen und zu entscheiden.

Auch der **Maximilianpark** ist neben den Umsatzerlösen aus Eintrittsentgelten für den Park von verschiedenen Großveranstaltungen, Frühjahrs- und Herbstmärkten, Sommerfesten, Ausstellungen und Konzerten/Kabarett abhängig. Der Park ist – wie auch die Bäder – seit dem 16.03. für Besucher vollständig geschlossen. Die Spielplätze, die eine Attraktion für Familien mit Kindern sind, wurden zwischenzeitlich gesperrt. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafter frühzeitig über die eingeleiteten Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter*innen und zur Aufrechterhaltung des Betriebes sowie den Stand der Liquidität informiert. Die Einnahmeverluste im März und April werden ca. 380,0 T€ betragen, für den Mai würden nochmals, bei vollständiger Schließung, 280,0 T€ hinzukommen. Da die Nutzungsverbote für Tierparks, Zoos und Freizeitparks Anfang Mai wieder gelockert werden, hat die Gesellschaft kein Kurzarbeitergeld beantragt. Am 07.05. wird der Maximilianpark – wenn auch mit strengen Auflagen – wieder geöffnet. Die wirtschaftliche Entwicklung bleibt abzuwarten, denn auch für die Überwachung der Spielplätze ist zusätzliches Personal erforderlich. Erfreulich ist, dass auch der neue Spielbereich „Regenwald“ am 15.05. eingeweiht werden kann.

Wie bei den anderen Gesellschaften bietet die RVR-Verwaltung an, die Liquidität der Gesellschaft durch eine vorzeitige Auszahlung der 2. Rate des Betriebskostenzuschusses zu erhöhen. Dies wird die Geschäftsführung voraussichtlich im Juni/Juli in Anspruch nehmen. Die Liquiditätsübersicht zum 31.12.2020 wird noch nachgereicht.

Durch die aktuell angefragten bzw. bereits vorliegenden Liquiditätspläne zum 31.12.2020 werden die Zeitpunkte ersichtlich, zu denen auch die vorgezogenen Raten 2020 nicht mehr auskömmlich sein werden und seitens der Gesellschafter dringend Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Gesellschaften vor Illiquidität zu schützen. Dies ist – wie beschrieben – bei der FMR und dem Freizeitzentrum Xanten trotz vorgezogener Raten bereits im Juni der Fall. U. U. müssen zusammen mit den kommunalen Gesellschaftern verschiedene Szenarien zur Rettung entwickelt werden.

Bei diesem Bericht handelt es sich lediglich um einen 1. Zwischenstand, wenngleich er kurzfristigen Handlungsbedarf erkennen lässt. Die Form und die Inhalte der Rückmeldungen aus den Gesellschaften sind sehr unterschiedlich und bedürfen einer weiteren intensiven und dauerhaften Qualifizierung. Berechnungen zu den eingeleiteten Einsparbemühungen liegen für die Sachkosten nur in Einzelfällen pauschaliert vor. Mögliche Auswirkungen auf die Personalkosten durch eingeschränkten Personaleinsatz, Kurzarbeit, etc. sind nicht abschließend bekannt. Hier müssen die ersten Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit abgewartet werden.

2. Seegesellschaften

Da es sich bei der

- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH (FSG),
- Seegesellschaft Haltern mbH (SGH),
- Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH,

um keine personalintensiven Gesellschaften mit schwerpunktmäßigen Sommerangeboten handelt und ihre Bezuschussung relativ überschaubar ist, kommt ihnen im Rahmen dieser Ausführungen eine andere Bedeutung zu. Die Vorbereitungen auf die Badesaison 2020 – mit welchen Auflagen sie in diesem Jahr überhaupt stattfinden wird – sind momentan im Gange. Mit Bezug auf die Wirtschaftspläne 2020 ist in diesen Einrichtungen mit Einnahmeeinbußen aus Eintrittsentgelten, Parkgebühren, etc. zu rechnen. Im Laufe des Jahres wird es durch die eingeschränkte Betriebstätigkeit auch zu Einsparungen kommen, die sich allerdings zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffern lassen. Ggf. sind nach den erwarteten Ankündigungen weiterer Lockerungen verschiedene Szenarien zu entwickeln.

Bezüglich der **Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre mbH** wird an dieser Stelle auf die DS 13/1736 verwiesen. Der aufgestellte Wirtschaftsplan 2020 enthält noch keine pandemiebedingten Ertragsausfälle bzw. Aufwandssteigerungen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Wirtschaftsplan der FSG sind derzeit nur schwer einzuschätzen. Sollten weiterhin gesellschaftliche Einschränkungen wie bisher aufrecht erhalten bleiben, drohen Ertragsverluste in den Bereichen Parkplatzgebühren und Mieteinnahmen. Diese sind in einer Größenordnung von insgesamt 109 T€ eingeplant.

Für die **Seegesellschaft Haltern mbH** wurde bereits angekündigt, dass seit Jahren erstmals ein Gesellschafterzuschuss (100,0 T€/RVR-Anteil: 25,0 T€) abgerufen werden müsse.

Auch bei der **Betreibergesellschaft Silberse II Haltern am See mbH**, werden bei einer Schließung bis zum 31.08. bei den Pachteinnahmen und bei den anteiligen Park- und Eintrittsgebühren Einbußen (ca. 185,0 T€) zu verzeichnen sein. Zudem werden erhöhte Ausgaben für Security (ggf. Hygienekonzept, Zugangsregelungen und -kontrollen ...) anfallen. Bedingt durch die jetzt vorgesehenen Lockerungen wird es in diesem Fall Entlastungen geben. Das Szenario ist ein Worst-Case-Szenario (keine Badesaison 2020). Die Wirtschaftsplanung der Gesellschaft geht von einer Anfangsliquidität der Gesellschaft in Höhe von 220,0 T€ aus, so dass keine nennenswerten Liquiditätsengpässe zu erwarten sind.

3. Sonstige Beteiligungsgesellschaften

Für die 100%igen Tochtergesellschaften **Business Metropole Ruhr GmbH (BMR)** und die **Ruhr Tourismus GmbH (RTG)** sind nach Rücksprache mit den Geschäftsführungen keine Liquiditätsengpässe zu erwarten.

Bei der **BMR** sind umfassende organisatorische Anpassungen erfolgt, die die Gesundheit der Mitarbeiter*innen schützen und die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft aufrecht erhalten. Kurzarbeit wurde nicht beantragt, vielmehr wurden flexible Arbeitsmodelle entwickelt. Es wird – wenn eben möglich - im Home-Office gearbeitet. Für externe Kommunikation werden Videokonferenzen geschaltet.

Auch wenn die Absage der ExtraSchicht und des RVR-Jubiläums sowie eine eingeschränkte Nutzung der RuhrTOP Card und anderes mehr Auswirkungen auf das operative Geschäft der **RTG** haben, sind in 2020 keine Liquiditätsprobleme zu erwarten. Durch rechtzeitige Vertragsaufhebungen etc. fallen die geplanten Ausgaben für diese Projekte nicht vollständig an. Es wurde weder Kurzarbeit eingeführt noch angemeldet. Aktuell sind alle Mitarbeiter*innen zu 100 % im Einsatz.

Mitarbeiter, die vorübergehend evtl. etwas weniger zu tun haben, nutzen die Gelegenheit, um Überstunden abzubauen.

Die Geschäftsführung der **AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH (AGR)** berichtet dem Aufsichtsrat wöchentlich über die Sachstände und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, insbesondere die präventiven Quarantänemaßnahmen. Bislang gibt es keine bestätigten Corona-Erkrankungen in der AGR Gruppe.

Zudem wird über den aktuellen Stand des Betriebes der AGR-Anlagen berichtet. Bisher läuft alles störungsfrei. Der Mengeneingang im RZR ist insbesondere im Hausmüll stabil. Auf der ZDE ist der Mengeneingang – ohne Sonderprojekte – rückläufig.

Aus den Belegschaften der AGR-Gruppe wird bestätigt, dass die Maßnahmen und begleitenden bzw. erklärenden Informationen gut angenommen werden. Allein die AGR Betriebsführung GmbH hat über 60 Einzelmaßnahmen definiert, um den Betrieb der 6 Linien in dieser besonderen Zeit zu sichern. Diese Maßnahmen sind auch deshalb besonders wichtig, weil ab Anfang Juni für ca. 6 Monate diverse Stillstands-/Revisionsprojekte im RZR umgesetzt werden müssen.

Bei der wirtschaftlichen Entwicklung zeigt sich jedoch die Notwendigkeit einer präventiven Konsolidierung. Allein durch die gewaltigen Rezessionswirkungen in vielen Branchen und durch die gemeldete Zahl von 10,1 Mio. Kurzarbeitern in Deutschland sind auch für die AGR wirtschaftliche Folgen zu erwarten. Noch unkalkulierbar – im Sinne möglicher weiterer wirtschaftlicher Belastungen für die AGR-Gruppe – ist die Tatsache, dass die Insolvenzantragspflicht (für jetzt schon oder in naher Zukunft) notleidender Unternehmen bis Ende September ausgesetzt worden ist. Faktisch bedeutet dies, Leistungen werden – von AGR und anderen – weiterhin erbracht und man kann nicht wirklich sicher sein, ob diese auch tatsächlich künftig vergütet werden. Bislang wäre der Geschäftspartner verpflichtet gewesen, seine Illiquidität anzuzeigen. Diese Pflicht entfällt bis Ende September – ein nicht gerade vertrauensbildender Umstand – je nach Kunde.

In Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer müssen die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gewürdigt werden. Weitere Maßnahmen, um die gesamte AGR-Gruppe „auf Kurs“ zu halten und einen annähernd auf Planniveau liegenden Jahresüberschuss auch für 2020 ff. zu erreichen, sind in der internen Erörterung.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie werden sich in den Jahresergebnissen und -abschlüssen widerspiegeln. Inwieweit sich die Situation letztendlich auf die Ausschüttung an der RVR niederschlagen wird, ist derzeit nicht absehbar. Liquiditätsprobleme werden sich allerdings nicht ergeben.

Auch wenn die **Kultur Ruhr GmbH** in den vergangenen Tagen durch die kritisch diskutierte und öffentlichkeitswirksame Absage der Ruhrtriennale auch von den COVID-19-Auswirkungen getroffen wurde, sind keine nennenswerten Liquiditätsengpässe zu erwarten. Durch die frühzeitige Absage konnten vertragliche Verpflichtungen rechtzeitig unterbrochen werden, so dass die geplanten und genehmigten Budgets auskömmlich sind. Die Liquidität ist bis zum Jahresende gesichert.

Auch im **Umweltzentrum Westfalen** hat neben der Erhaltung der Gesundheit von Menschen die Abwendung wirtschaftlichen Schadens von der Gesellschaft Priorität. Es wurden bereits frühzeitig Präventions-Maßnahmen ergriffen. Am 16.03.2020 wurde die Ökologiestation für die Öffentlichkeit vorsorglich geschlossen. Programmveranstaltungen (Seminare, Vorträge, Exkursionen, Ausstellungen), Privatfeiern und das 25-jährige Jubiläum sind bis auf Weiteres abgesagt. Es wird angestrebt, die Veranstaltungen im nächsten/übernächsten Programm-Halbjahr nachzuholen.

Die Anwesenheiten von Mitarbeiter*innen des Umweltzentrum Westfalen sind so geregelt, dass der Betrieb aufrecht erhalten bleibt, jedoch nur minimaler Kontakt zueinander besteht. Die dadurch entstehenden individuellen Frei-Zeiten werden durch Überstundenabbau kompensiert. Für die Mitarbeiter*innen, die nicht über entsprechende Überstundenkontingente verfügen, wurden individuelle Regelungen getroffen; nach Möglichkeit soll im Home-Office gearbeitet werden. Bislang gelingt dies sozial- und arbeitsvertraglich gut. Direkte, absehbare finanzielle Auswirkungen entstehen durch den Wegfall von Überschüssen für den Zeitraum bis Ende Juni 2020 nur in geringer Höhe.

Die **TER TouristikEisenbahnRuhrgebiet GmbH** und die **Ruhrwind Herten GmbH** sind bei dieser Betrachtung zu vernachlässigen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht zu beziffern. Es handelt sich bei der Entwicklung der Liquiditätshilfen um einen dynamischen Prozess, der durch übergeordnete Verordnungen laufend beeinflusst wird. Nach Vorliegen der angeforderten Liquiditätsbetrachtungen zum 31.12.2020 kann es erste Aussagen zur Höhe der erforderlichen Liquiditätshilfen geben. UU. müssen im Vorgriff zur Vermeidung von Illiquidität in Einzelfällen Dringlichkeitsbeschlüsse gefasst werden.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	